

UniReport



Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen, die nicht in das Verfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind (Auswahlsatzung II) vom 22. März 2017, zuletzt geändert am 21. März 2018

Hier: Dritte Änderung

Genehmigt vom Präsidium am 2. April 2019

Aufgrund von § 4 Abs. 5 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 29. September 2017 (GVBl. S. 299) und § 3 Abs. 7, § 5 Abs. 2 Satz 2 und § 9 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessen (Studienplatzvergabeverordnung Hessen) vom 7. Mai 2013 (GVBl. 2013 S.172), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juni 2018 (GVBl. S. 288), hat der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Goethe-Universität) am 13. März 2019 die nachstehende Satzung erlassen:

Artikel I Änderungen

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Der Zulassungsantrag ist innerhalb der Frist nach § 3 Abs. 1 der Studienplatzvergabeverordnung Hessen über die Online-Bewerbungsmaske unter www.uni-frankfurt.de an die Goethe-Universität zu richten. Dem Zulassungsantrag sind ausschließlich die in der Online-Bewerbungsmaske genannten Unterlagen in elektronischer Form beizufügen. Die Universität kann die Nachreichung von Unterlagen im Original, in amtlich beglaubigter Kopie oder in der Übersetzung durch einen öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer verlangen. Die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.“
- (2) Die von Absatz 1 abweichenden Formvorgaben für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, werden für das jeweilige Semester unter www.uni-frankfurt.de zu Beginn des Bewerbungsverfahrens bekannt gegeben.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2019/2020.

Frankfurt am Main, den 17.04.2019

Prof. Dr. Birgitta Wolff

Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen
erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als
Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage
wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann
Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am
Main.